



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Türkisch an Schleswig-Holsteins Hochschulen und in der Lehrerweiterbildung

1. Wie weit ist die Einrichtung des Studiengangs „Türkisch als Ergänzungsfach“ am Institut für Orientalistik an der CAU erfolgt?

Antwort:

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) plant, das Ergänzungsfach Türkisch als freiwilliges Studienangebot zusätzlich zum Zwei-Fächer-Lehramtsstudium ab dem 1. Oktober 2020 anzubieten. Dieses Projekt wird zunächst auf drei Jahre befristet sein. Das Ergänzungsstudium richtet sich an Studierende mit türkischen Sprachkenntnissen, die an der CAU mindestens eine Sprache im Rahmen eines BA/MA of Education studieren. Mit erfolgreichem Abschluss des Ergänzungsstudiums erhalten die Studierenden von der CAU ein Zertifikat sowie vom MBWK eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung zur Erteilung von herkunfts-sprachlichem Türkischunterricht in der Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

Die entsprechende „Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ergänzungsfaches Türkisch - 2020 (Fachprüfungsordnung Ergänzungsfach Türkisch - 2020)“ vom

14. November 2019 wurde in der Ausgabe 1/2020 des Nachrichtenblattes Hochschule veröffentlicht.

2. Mit wie vielen Lehramtsstudierenden rechnet die Landesregierung für den neu eingerichteten Studiengang „Türkisch als Ergänzungsfach“?

Antwort:

Nach Darstellung der CAU beträgt die Aufnahmekapazität im ersten Studienjahr 20 Studierende.

3. Welche anderen Möglichkeiten gibt es in Schleswig-Holstein, Türkisch-Lehrer zu werden?

Antwort:

Derzeit besteht nur die Möglichkeit, dass die Absolventinnen und Absolventen des Ergänzungsfachstudiums Türkisch vom MBWK eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung zur Erteilung von herkunftssprachlichem Türkischunterricht in der Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen erhalten.

4. Ist es für angehende Lehrkräfte in Schleswig-Holstein derzeit möglich, die Fakultas Türkisch zu erwerben?

Antwort:

Eine Lehramtsbefähigung („Fakultas“) für das Fach Türkisch kann in Schleswig-Holstein derzeit nicht erworben werden.

5. Welche Fort- und Weiterbildungsangebote für das Fach Türkisch gibt es am IQSH bzw. an den lehrerbildenden Universitäten, und welche Ausweitungen dieser Angebote sind für die nähere Zukunft geplant?

Antwort:

Für den Bereich der Universitäten wird auf das an der CAU unter der Antwort zu Frage 1 dargestellte Ergänzungsfach Türkisch als freiwilliges Studienangebot hingewiesen. Weitere universitäre Studienangebote existieren zzt. nicht.

Am IQSH gibt es derzeit keine Fort- und Weiterbildungsangebote für das Fach Türkisch.

6. Wären spezielle Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte und angehende Lehrkräfte türkischer Herkunft mit einer (angestrebten) Fakultas in einer modernen Fremdsprache möglich mit dem Ziel, die Fakultas auch im Fach Türkisch zu erwerben?

Antwort:

Eine Fakultas kann ausschließlich im Rahmen eines Lehramtsstudienganges erworben werden, der in Schleswig-Holstein für Türkisch nicht angeboten wird. Es ist vorgesehen, dass Türkisch zunächst als Ergänzungsstudienfach angeboten wird, um staatlichen Herkunftssprachenunterricht zu realisieren. Die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen sollen eine Unterrichtsgenehmigung zur Erteilung von herkunftssprachlichem Türkischunterricht in der Sekundarstufe 1 der weiterführenden allgemein bildenden Schulen erhalten. Für Lehrkräfte im Schuldienst wäre bei Bedarf ein Weiterbildungsangebot möglich, das ebenfalls mit einer Unterrichtsgenehmigung abschließen würde.